

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Arbeitsmarktprobleme in Krisenzeiten mit mehr Kreativität lösen – konsequente Nutzung von flexiblen Arbeitszeitkonten als Möglichkeit zur Sicherung von Beschäftigung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Wirtschaftskrise, Rettungsschirme und die drohende Zahlungsunfähigkeit europäischer Staaten hinterlassen inzwischen auch in der deutschen Wirtschaft und damit auf dem deutschen Arbeitsmarkt ihre Spuren. Dieser Entwicklung müssen alle gesellschaftlichen Kräfte gemeinsam begegnen.

Die Verlängerung der Kurzarbeiterzeit auf 24 Monate durch den Gesetzgeber war in der Vergangenheit nicht nur eine notwendige, sondern auch eine vernünftige Maßnahme zur Beschäftigungssicherung. Dies allein wird die kommenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt aber nicht lösen, zumal der Etat der Bundesagentur für Arbeit auch nicht unerschöpflich ist.

Jetzt müssen auch wir - Gewerkschaften und Wirtschaft - zusätzliche gemeinsame Anstrengungen zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland aufwenden.

Eine Möglichkeit hierfür ist die konsequentere Nutzung von Arbeitszeitkonten. Damit ergibt sich für die Unternehmen die Möglichkeit, ihren Personalbedarf flexibel den Notwendigkeiten anzupassen, ohne Beschäftigung abbauen zu müssen. Gleichzeitig können nicht nur Arbeitsplätze der Beschäftigten, sondern auch deren Einkommen gesichert werden.

Mit einem flexiblen Arbeitskontensystem können Auftragseinbrüche und Schieflagen in Unternehmen und Betrieben abgefedert und besondere Belastungen des Arbeitsmarkts verhindert werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in den dadurch frei werdenden Zeiten zusätzlich durch Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden, ohne Furcht um ihren Arbeitsplatz haben zu müssen. Insgesamt ein Gewinn für alle.

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe April 2012



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

CGB Maiaufruf 2012 Gewerkschaftsfreiheit - unsere Aufgabe!

Die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland war immer und wird auch in Zukunft die gesellschaftliche, gedankliche und politische Freiheit sein. Dieser Wettbewerbsgedanke als Motor der Gesellschaft schließt Monopole generell aus. **Freiheit kennt keinen Monopolanspruch**, weder bei den Parteien noch bei den Gewerkschaften!

Das Bundesarbeitsgericht hat im Jahr 2010 eine bahnbrechende Entscheidung für den Gewerkschaftspluralismus getroffen, indem es die Tarifeinheit zugunsten des Tarifpluralismus gekippt hat. Diese Entscheidung, die unsere Forderung nach Gewerkschaftspluralismus und Gewerkschaftsfreiheit stärkt, war lange überfällig.

Doch kaum hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, fürchten die alteingesessenen um ihre Macht und ihren Einfluss. Das geht soweit, dass der DGB mit der BDA gemeinsame Sache macht, um die neu gewonnene Gewerkschaftsfreiheit wieder zu unterbinden. Gemeinsam soll der Gesetzgeber gezwungen werden die Tarifeinheit gesetzlich wieder herzustellen.

Das lassen wir uns nicht gefallen! **Gewerkschaftsfreiheit ist unsere Aufgabe! Selbstverantwortung und Vernunft** verbunden mit der Möglichkeit die Regelung der verschiedenen Belange des Arbeitslebens in einer Gemeinschaft selbst in die Hand zu nehmen verlangt nach unterschiedlichen **Gewerkschaften und keinen Einheitsbrei**. Die Vielfältigkeit des Arbeitslebens und die unterschiedlichen Weltanschauungen müssen sich auch in unterschiedlichen Gewerkschaften widerspiegeln. Unser Leben ist abwechslungsreich, unsere Arbeitswelt ist vielschichtig. Diese Vielfalt kann sich nie in einer Einheitsgewerkschaft wiederfinden. **Nur Gewerkschaftsfreiheit sichert unsere Arbeitswelt mit ihrer Vielzahl von Berufen und Aufgaben!**

Die gemeinsame Forderung der DGB Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes zur **Umkehr der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist ein Schlag ins Gesicht der Gewerkschaftsfreiheit** und ein Rückschritt in monopolistisches Gedankengut. Das Entstehen neuer Gewerkschaften ist ein Ausdruck von Unzufriedenheit mit diesem Monopol! Die Gegner dieser Freiheit verkennen, dass gerade sie die Ursache der Entwicklung sind! Und das alles nur weil viele Beschäftigte dem DGB den Rücken gekehrt haben und ihre Interessen ohne die Gewerkschaften

des DGB verfolgen. Die Beschäftigten fühlen sich in deren Mammutorganisationen nicht mehr vertreten.

Der Ruf des DGB nach dem Gesetzgeber ist die Kapitulation vor den eigenen Aufgaben und die Furcht davor, die Menschen nicht mehr überzeugen zu können; es ist ja auch viel bequemer die Konkurrenz durch den Gesetzgeber und die Justiz ausschalten zu lassen, wie es bis heute täglich versucht wird.

Natürlich ist mehr Gewerkschaftsfreiheit anstrengend. Doch dieser Aufgabe müssen wir uns stellen! Unser Ansatz ist die **Freiheit anders zu denken**, auch die **Freiheit sich gegen Massenorganisationen zu entscheiden**. Unser Ansatz liegt in dem Recht die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Für uns als Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands gilt nach wie vor: **„So viel Einfluss und Unterstützung von außen wie nötig, aber soviel Selbständigkeit und Freiheit wie möglich!“**

Wir brauchen in Deutschland auch in Zukunft **freie und unabhängige Gewerkschaften**, die in einem **fairen Wettbewerb** um die **beste Vertretung der Arbeitnehmerinteressen** miteinander konkurrieren. Das ist die Gewerkschaftsfreiheit, die wir meinen und wollen. Das ist die Gewerkschaftsfreiheit, deren Verwirklichung wir uns als Aufgabe gesetzt haben. Das ist die Gewerkschaftsfreiheit, für die wir auch in Zukunft einstehen werden.

CGB Bundesvorstand im April 2012

Aus den Gewerkschaften

DHV Tarifverträge bei Asklepios weiter wirksam



Hamburg, den 19. April

2012 Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. April 2012 die Anträge der verdi und des Betriebsrates der Asklepios Klinik St. Augustin auf Feststellung der Nichtigkeit der von der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. abgeschlossenen Tarifverträge zurückgewiesen. Die Tarifverträge, die deutliche Vergünstigungen für die Beschäftigten der Asklepios Klinik St. Augustin vorsehen, behalten somit ihre Gültigkeit.

Die Berufsgewerkschaft e.V.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Übrigen, wie bereits das Landesarbeitsgericht Hamburg, alle Anträge des Betriebsrates der Asklepios Klinik St. Augustin als unzulässig zurückgewiesen. Nach den mündlichen Ausführungen des Senates fehlt es dem Betriebsrat bereits an der zwingend erforderlichen Antragsbefugnis. Zwar ist das Bundesarbeitsgericht der Meinung von verdi gefolgt, dass die Satzung der Berufsgewerkschaft DHV für den Sonderfall des Bereiches der As-

klepios Klinik St. Augustin die Tarifzuständigkeit nicht abdeckt und hat dem Antrag von verdi stattgegeben. Dem gegenüber hat das Landesarbeitsgericht Hamburg in einem ähnlich gelagerten Fall im Februar 2012 die Satzung der Berufsgewerkschaft DHV als hinreichend klar bestimmt und tragfähig erachtet und einen gleich gelagerten Antrag der verdi zurückgewiesen.

„Wir sind jetzt wieder in der unbefriedigenden Situation, dass zwei höchstrichterliche Entscheidungen unsere Satzung unterschiedlich bewerten. Aufgrund der Klagefreudigkeit der verdi, die seit mehreren Jahren annähernd jede Tarifzuständigkeitsregelung unserer Satzung überprüfen lässt, waren wir bereits mehrmals gezwungen, unsere Satzung an die jeweilige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts anzupassen. Aus den mündlichen Erläuterungen der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts entnehmen wir wieder die Aufgabe, unsere Satzung hinsichtlich der Tarifzuständigkeit zu präzisieren, um Missverständnisse und Fehlinterpretationen künftig auszuschließen und Rechtsklarheit zu schaffen“, so Gunter Smits Bundesvorsitzender der Berufsgewerkschaft DHV.

PM DHV vom 19. April 2012

Bürgerpost und fairer Wettbewerb - Die Eckpunkte des Bundeswirtschaftsministeriums zur Verbesserung des Regulierungsrahmens im Postmarkt werden von der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) in ihrer Stellungnahme kritisch beurteilt.

CGPT

Christliche Gewerkschaft
Postservice und Telekommunikation

„Zwar wirkt die Formulierung für die Novellierung des Postgesetzes (PostG) harmlos, aber im Detail wird deutlich, dass der Postmarkt weiterhin reguliert werden soll - einseitig zu Lasten der Deutschen Post AG.“ so bilanziert Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender der CGPT, das politische Vorhaben.

Die CGPT bekennt sich zum freien Wettbewerb, weist aber deutlich auf die bisherigen Erfahrungen mit der Liberalisierung des Postmarktes hin. Im Gegensatz zum Telekommunikationsmarkt sei im Postsektor kein Bedarfswachstum zu erwarten, da die Bürger in Deutschland heute eher Päckchenversender als Briefschreiber sind, jedoch über zahlreiche Telekommunikationsgeräte verfügen. Wichtiges Merkmal für die Bewertung der bisherigen Marktentwicklung ist der Abbau sozialer Standards für die Beschäftigten in der Postbranche.

„Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Vollzeitarbeit hat seit der Privatisierung der Bundespost stark abgenommen. Als Gewerkschaft wollen wir diese Tendenzen nicht unterstützen.“ so Bösl weiter.

Da die Deutsche Post AG als einziges Unternehmen Informationsdienst des CGB

den gesetzlichen Auftrag des Universaldienstes erfüllt und auch innovative Leistungen und Produkte bietet, ist marktbeherrschende Stellung unproblematisch. Die aktuelle Regulierung sind aus Sicht der CGPT ausreichend, ebenfalls die Möglichkeiten der Bundesnetzagentur.

Daher lehnt die CGPT zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung des Wettbewerbs im Postmarkt ab.

PM CGPT vom 04. April 2012

Gerechte Einkommen und gut ausgebildete Beschäftigte sind die Grundlage für einen motivierten und zukunftsfähigen öffentlichen Dienst!

GÖD

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
und Dienstleistungen

Unsere Forderungen sind klar!

Streik! - Weil wir es WERT sind!!!



Kein Reallohnverlust und damit 6,5 % !

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen !

Berücksichtigung der Beschäftigtensituation in besonders intensiven Arbeitsbereichen, wie z. B. Jobcenter, Sozialdienst und Gesundheitswesen!

Mehr als was die Inflation uns zumutet!



Dem Aufruf der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst im Saarland sind 5500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefolgt um deutlich zu machen, dass das Angebot der Arbeitgeber keine Verhandlungsgrundlage sein kann. Der 27.03.2012 war somit eine ein-drucksvolle Botschaft vom Saarland aus nach Potsdam.

Info Blatt GÖD im März 2012

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen
(VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



Schülerrückgang als Chance nutzen!

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen empfiehlt: Kleinere Klassen und bessere Förderung für alle!

Essen, 28. März. – Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat jüngst die sinkenden Schülerzahlen bekannt gegeben: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler sank gegenüber dem vorherigen Schuljahr durchschnittlich um 1,7 Prozent. Gegenwärtig werden im Schuljahr 2011/2012 etwa 11,4 Millionen Kinder und Jugendliche unterrichtet. Auch in den kommenden Jahren wird der Trend zu weiter sinkenden Schülerzahlen anhalten.

Nach Einschätzung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) ist der demografische Wandel jedoch kein Grund, Schulen aus Spargründen zusammenzulegen und anonyme Großsysteme zu etablieren, die für Kinder und Jugendliche verkehrstechnisch immer schwerer zu erreichen sind.

Vielmehr biete sich die historisch einmalige Situation, dass die Klassengrößen nach unten korrigiert werden können, damit die Forderung nach individueller Förderung nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Kleinere Klassen haben eine Reihe von positiven Langzeitwirkungen: die Schülerinnen und Schüler können konzentrierter arbeiten, jeder bekommt mehr Aufmerksamkeit, der Geräuschpegel nimmt ab und die Lehrkräfte werden nicht so stark belastet – was im Hinblick auf die dringend zu verbessernde Lehrergesundheit angeraten ist.

Die immer stärkere Binnendifferenzierung in großen Klassen wird auf Dauer nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer belasten, sondern auch eine innere Kündigung vieler Schülerinnen und Schüler zur Folge haben. In einer Klasse mit über 30 Schülern kann der Lehrer/die Lehrerin dem Einzelnen kaum gerecht werden. Begabungen und Talente müssen früh diagnostiziert und gefördert werden – das gelingt in kleinen Lerngruppen und mit zufriedenen motivierten Lehrkräften am besten!

PM VkdL vom 28. März 2012

CGM fordert 40 Cent Pendlerpauschale - Bundesweite Unterschriftenaktion gestartet



Stuttgart, 27.03.2012. Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) fordert die Bundesregierung auf, die Pendlerpauschale von derzeit 0,30 Euro auf 0,40 Euro pro Entfernungskilometer für Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte anzuheben. Die momentane Entfernungspauschale entspricht in etwa dem Stand Anfang der 90er - Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Vergleicht man jedoch die Benzinpreise von damals und heute, sind 30 Cent ein Witz“, so der stellvertretende CGM-Bundesvorsitzende und Initiator der Unterschriftenaktion Detlef Lutz

Anfang der 1990er-Jahre betrug der Spritpreis umgerechnet zwischen 60 und 70 Cent pro Liter im Durchschnitt, also etwa ein Euro pro Liter weniger als heute. Zur gleichen Zeit sind jedoch die Einnahmen des Bundes bei der Mineralölsteuer (jetzt Energiesteuer) erheblich gewachsen: Nahm der Bund Anfang der 1990er-Jahre noch zwischen 300 und 450 Euro pro Tausend Liter unverbleites Benzin ein, sind es mittlerweile etwa 655 Euro. Lediglich an der Pendlerpauschale hat sich nichts geändert. „Durch die steigende Benzinpreise hat der Bund in den letzten 20 Jahren ein enormes Plus an Steuern eingefahren. Jetzt ist es an der Zeit, einen kleinen Teil über die Erhöhung der Pendlerpauschale an die Arbeitnehmer zurückzugeben“, fordert Lutz.

Die CGM startet deshalb morgen mit einer Unterschriftenaktion in den Betrieben. Alle Beschäftigten, die ebenfalls der Meinung sind, dass es höchste Zeit für die Erhöhung der Entfernungspauschale auf 40 Cent ist, werden um ihre Unterschrift gebeten. Die Aktion endet vor den Sommerferien, die Listen sollen dann der Bundesregierung übergeben werden.

„Wir sind uns sicher, dass sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland an der Aktion beteiligen werden, und dann wird auch in Berlin erkannt, dass es eigentlich schon fünf nach zwölf für die Erhöhung der Pendlerpauschale ist“, so der stellvertretende CGM-Bundesvorsitzende.

PM CGM vom 27. März 2012

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.